Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 15

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sekung des Jahresbeitrags unter Berücksichtigung auf zu leiftende Roften für einen Getretar. - Beichluß über den Ort der nächstighrigen Berfammlung, wo eine Neumahl der Berbandsleitung und des Zentralkomitees ftattfindet.

Bratis 121/4 Uhr Beginn bes Bankeits im Reftau-

rant Studerftein.

Der Montag ift bem Besuch der Ausstellung gewidmet.

Die Delegiertenversammlung des bundnerifchen Gemerbeverbandes tagte in Samaden und erledigte bie ftatutarischen Bereinsgeschäfte.

Der Jahresbericht, aus welchem die stets fortschreitende Entwicklung unseres Berbandes erfichilich, wurde genehmigt und als Ort der nächften Delegierten:

versammlung Thufis beftimmt.

Ru Sanden der Gemeinnützigen Gesellschaft murde eine Resolution gefaßt, und derfelben die Sympathie und Billigung ihrer Beftrebungen gur Ginführung ber Naturalverpflegung für reisende Handwerksburichen ausgesprochen.

Hierauf nahm die Versammlung ein Referat über das Submissionswesen und ben Schutz des einheimischen Gewerbes entgegen. Der Referent, herr Dr. Stiffler, betrachtet die zweckbienliche Regelung des Submiffionswesens als nächste und wichtigfte Aufgabe des bündnerischen Gewerbestandes; es wird ben Behörden in nächfter Beit bas Gesuch um Aufftellung beidseitig verbindlicher Normen unterbreitet werden.

Aus den Kurorten wird darüber Klage geführt, daß einzelne größere Unternehmungen, Hotels und Sanatorien, je langer je mehr eigene Handwerksleute engagteren und so den ortsansässigen Gewerbetreibenden Arbeit und Berdienst entziehen. Bitter geklagt wird über die läftige hausierplage, und dem Bunsche Ausdruck verlieben, es möchte das tit. Justizdepartement nun endlich an die Be-gutachtung und Beantwortung der seitens des Gewerbevereins schon vor drei Jahren eingegebenen Einlage in

Sachen Sausiermefen herantreten.

In Sachen Submiffionswesen wird folgende Reso lution gefaßt: Die heute in Samaden tagende, zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des bundnerischen Gewerbeverbandes anerkennt die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Regelung des Submiffionswesens auf dem Berordnungswege in Gemeinde und Kanton. pricht die Erwartung aus, daß unsere maßgebenden Be-hörben hand bieten zur Bekampfung der offen zutage llegenden Mißftande im Submiffionsmefen, die den Gewerbestand zum Schaden aller Berufsgenossen und zum Shaden des Staates je länger je mehr schädigen.

Der solothurnisch-kantonale Handwerker- und Gewerbeverband lagte unter dem Borfit von frn. Maler-meifter Riggli in Grenchen. über bas Lehrlingsprüfungswesen legte Berbandsaktuar Lehrer Müller, Olten, Bericht ab. In seinem Schlußworte beleuchtete der Brafident die nachften gesetzgeberischen Arbeiten auf tantonalem und eidgenöffischem Gebiete, an welchen ber Gewerbestand intereffiert ift. Mit der Mahnung, allerwarts an der Ausbreitung des Verbandes und Förderung seiner Bestrebungen zu arbeiten, schloß der Borsigende die Versammlung.

Verschiedenes.

Bimmermeister Xaver Kapp in Biel (Bern) ftarb am 29. Juni im Alter von 65 Jahren. Der Berftorbene wurde zu hugstetten (Großherzogtum Baben) geboren. Nach Absolvierung der dortigen Schule fam er mit 16 Jahren nach Freiburg im Breisgau in die Lehre. Nach dem Besuch der Gewerbeschule und Erlangung des Lehr= briefes zog er nach altem Handwerkerbrauch in bie Fremde. Biel erlebte er auf feinen Wanderjahren und schöpfte später aus dem Schatze seiner vielen Erinnerungen; gerne borte man ihn bann plaubern und ergablen vom Leben und Streben jener Beit.

Er kam auf seiner Reise in alle größern Schweizerstädte und 1871 auch nach Biel, wo er bald als Borarbeiter bei Herrn Baumeister J. Bung in Stellung trat. Bei dessen Ableben übernahm er das Geschäft und brachte es durch seinen Fleiß und seine Energie auf die

heutige Stufe.

Mit Kaver Kapp verliert die Stadt Biel eine markante Erscheinung, einen Mann, der aus bescheidenen Berhaltnissen sich zu erfreulichem Wohlstand emporgearbeitet hat, und einen guten Bürger, Freund und Familienvater.

Literatur.

Schweizerhochdentsch und reines Hochdentsch. Ein Ratgeber in Zwetfelsfällen bei Handhabung der neu-hochdeutschen Schriftsprache. Von Dr. H. Stickels berger, Lehrer am Ober-Seminar in Bern. Verlag von Schultheß & Co. in Bürich. 1914. 164 Seiten. Breis gebunden Fr. 2.60.

Stickelberger, als Abkommling einer Baslerfamilte, aufgewachsen in der Oftschweiz und nun seit vielen Jahren in Bern als Lehrer der deutschen Sprache tätig, war wie kaum ein anderer durch das Leben vorbereitet, ein solches fleines Handbuch zu schaffen, aus bem, ber nach richtigem sprachlichem Ausdruck strebende Schweizer, fet er als Kaufmann, Beamter, Pfarrer, Lehrer oder fonft-wie im Leben tätig, sich in Zwelfelsfällen Rat und Anregung holen tann. Dabei halt fich ber Berfaffer fern von aller Sprachmelfterei und hütet fich, jede sprachliche Eigentümlichkeit einfach mit den Stempeln "richtig" und "falsch" ein für allemal abzutun. Er ist weitherzig und sur schweizerische Eigenart voll Berständnis. Bor gedankenlosem Mitmachen norddeutscher Moden will er uns ebenso bewahren wie vor unzuläffigen Gelvetismen und vor Gallizismen und unnötigen Fremdwörtern.

Rein gebildeter oder nach Bildung ftrebender Deutsch= Schweizer wird das Büchlein miffen wollen.

Soweizerisches Bauadregbuch 1914, für Sochbau, Ingenieur- und Maschin en wesen, sowie Runftgewerbe nebst Bezugsquellen-Angaben für alle einschlagenden Berufe, unter Bewilligung bes Zentralkomitees des Schweizerischen Ingenieurs und Architektenvereins. Zehnte Auflage. Verlag von Edm. Sandoz in Neuenburg.

Dieses sehr empfehlenswerte Abregbuch enthält im erften Teil die Adreffen des Bau- und Ingenieurfaches nach Kantonen, Ortschaften und Berufen in alphabetischer Ordnung, sowie die offiziellen Abressen ber kantonalen und städtischen Behorden in den größeren Städten.

Der zweite Teil bietet das allgemeine Branchenver= zeichnis und das Berzeichnis der Spezialitaten.

Im britten Teil finden wir das Mitglieder-Berzeich nis des Schweizer. Ingenieurs- und Architektenvereins und die Abreffen ber technischen Schulen.

Wichtige Baustoffe.

Die Anstrichtechnik im Lichte moderner Unschauungen.

Japanische und chinesische Lackwaren, die schon seit Jahrhunderten und Jahrtausenden auf dem Weltmartte